



Abteilung: Ressort Sicherheit
Telefon Direkt: 044/716 32 20
Fax: 044/716 32 79
e-mail: adrian.pretto@kilchberg.ch

Gesuch um Ausnahmegewilligung für zwingende Arbeiten ausserhalb der Sperrzeiten

Anlass:

Örtlichkeit:

Datum:

Bemerkungen:

.....

Verantwortliche Person:

Wohnort:

Adresse:

Telefon:

Datum: Unterschrift:

- Art. 24, Abs. 1 Polizeiverordnung: Die Mittagsruhe dauert von 12:00 bis 13:00 Uhr und die Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr. In dieser Zeit ist jeder vermeidbare Lärm verboten. Ausgenommen ist das Kirchengeläut.
- Art. 24, Abs. 3 Polizeiverordnung: Für Arbeiten, die aus zwingenden Gründen nicht ausserhalb dieser Sperrzeiten ausgeführt werden können, kann der Ressortvorsteher Sicherheit Ausnahmen bewilligen.

Datum: Entscheid: Bewilligungsgebühr: Fr.

RESSORT SICHERHEIT KILCHBERG
Die Sicherheitsvorsteherin

Barbara Baruffol

Mitteilung an:

- Gemeinderatskanzlei
- Gemeindepolizei
- Finanzamt